

**Beschlussprotokoll der Stadtratssitzung
vom 04.05.2017
-öffentlicher Teil -**

Tagesordnungspunkt 1.:

Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 30.03.2017

Anwesend: 24 | Stimmen: dafür 24 - dagegen 0

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.03.2017 und genehmigt diese in unveränderter Form.

Tagesordnungspunkt 2.:

Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan sowie Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Ausweisung von Wohn-, Misch- und Gewerbeflächen im Lindahofbereich; hier: Vorstellung der aktuellen Planung sowie Auslegungsbeschluss

Anwesend: 24 | Stimmen: dafür 24 - dagegen 0

Beschluss:

Die vorgestellte Planung zur Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes durch die Deckblätter Nr. 77 und 78 sowie die Aufstellung von Bebauungsplänen zur Ausweisung eines Wohn- und Gewerbegebietes „Lindahof III“ und eines separaten Gewerbegebietes „GE Linda III“ im Bereich Lindahof wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung ist auf dieser Grundlage durchzuführen.

Tagesordnungspunkt 3.:

Änderung des Bebauungsplanes "GE Linda", Deckblatt Nr. 11; hier: Satzungsbeschluss

Anwesend: 24 | Stimmen: dafür 24 - dagegen 0

Beschluss:

Für die Änderung des Bebauungsplanes „GE Linda“, Deckblatt Nr. 11 mit integriertem Grünordnungsplan wurde die förmliche Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit vom 03.04.2017 bis 02.05.2017 durchgeführt. Im Rahmen dieser Beteiligung gingen nachfolgend aufgeführte Stellungnahmen ein, die wie folgt gewürdigt werden:

Regierung von Niederbayern, Schreiben vom 11.04.2017

Die Planung leistet einen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung (vgl. RP 12 B IV 2.2) und dient der Stärkung des Mittelzentrums in seiner Arbeitsplatzzentralität (vgl. RP 12 A III 2.4.7).

Abwägung: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Bayernwerk AG, Schreiben vom 04.04.2017

In der Stellungnahme der Bayernwerk AG wurde erklärt, dass die bereits abgegebene Stellungnahme vom 13.01.2017 weiterhin gültig ist.

Abwägung: Die in der Stellungnahme vom 13.01.2017 mitgeteilten Anlagen der Bayernwerk AG wurden mit den vorgebrachten Bestimmungen zum Schutz dieser Anlagen in den Bebauungsplan bereits integriert. Eine weitere Veranlassung ist daher nicht gegeben.

Stadtwerke Vilshofen KU, Schreiben vom 29.03.2017

Von Seiten der Stadtwerke Vilshofen KU bestehen keine Bedenken gegen die Änderung des Bebauungsplanes „GE Linda“. Die Unterlagen für das Wasserrechtsverfahren wurden mit Schreiben vom 27.03.2017 an das Wasserwirtschaftsamt weitergeleitet. Die Regenwasserhaltung ist auf die geplante Bebauung des Bauherrn anzupassen. Die Kosten für diese Maßnahme sind vom Grundstückseigentümer zu tragen.

Abwägung: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die wasserrechtlichen Unterlagen zur Einleitung von Niederschlagswasser aus dem GE Linda in einen namenlosen Graben durch die Stadtwerke Vilshofen KU liegen bereits seit 24.04.2017 bis 23.05.2017 im Rathaus der Stadt Vilshofen aus.

Landratsamt Passau, Fachstelle Wasserrecht, Schreiben vom 27.04.2017

Auf die Stellungnahme vom 18.01.2017 wird verwiesen. Demnach ist eine wasserrechtliche Erlaubnis bzgl. der Abwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung bzw. -einleitung erforderlich.

Abwägung: Das wasserrechtliche Verfahren wird bereits durchgeführt. Auf die o. g. Stellungnahme samt Abwägung der Stadtwerke Vilshofen KU wird verwiesen.

Das Deckblatt Nr. 11 zum Bebauungsplan GE Linda kann somit nach Abschluss des Verfahrens bekannt gemacht werden.

Deutsche Telekom Technik GmbH, Schreiben vom 24.04.2017

Es wurde lediglich auf die Stellungnahme vom 20.01.2017 verwiesen. Hierin wurde vorgebracht, dass es sein kann, dass das bestehende Netz für zusätzlichen Gebäude ggf. nicht ausreicht. Es kann daher sein, dass bereits ausgebaute Straßen wieder aufgebrochen

04.05.2017:

werden müssen. Darüber hinaus wurde auf die erforderliche Koordinierung der ggf. anfallenden Arbeiten hingewiesen.

Abwägung: Auf die Abwägung im Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur o. g. Stellungnahme wird verwiesen, welche unverändert gilt.

Von nachstehenden Trägern öffentlicher Belange wurden keine Einwände oder Stellungnahmen abgegeben:

Bayerischer Bauernverband, Schreiben vom 25.04.2017

Regionaler Planungsverband Donau-Wald, Schreiben vom 12.04.2017

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Schreiben vom 05.04.2017

Staatliches Bauamt Passau, Schreiben vom 05.04.2017

ZAW Donau-Wald, Schreiben vom 31.03.2017

Waldwasser, Schreiben vom 29.03.2017

Stadtwerke Vilshofen GmbH, Schreiben vom 28.03.2017

IHK für Niederbayern in Passau, Schreiben vom 19.04.2017

Landratsamt Passau, Untere Naturschutzbehörde, technischer Umweltschutz, Bodenschutz/Überschwemmungsgebiete und Städtebau, Schreiben vom 27.04.2017

Wasserwirtschaftsamt Deggendorf, Dienstort Passau, Schreiben vom 28.04.2017

Ebenso wurden keine Einwände oder Bedenken von Bürgern vorgebracht.

Das Deckblatt Nr. 11 zur Änderung des Bebauungsplanes „GE Linda“ in der Fassung vom 04.05.2017 wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Tagesordnungspunkt 4.:

Vergabe eines Namens für das Industriegebiet in Pleinting

Anwesend: 24 | Stimmen: dafür 24 - dagegen 0

Beschluss:

Für das bestehende Industriegebiet im Ortsteil Pleinting wird der Name „Kraftwerksgelände Pleinting“ festgelegt.

Tagesordnungspunkt 5.:

Bekanntgabe des Ergebnisses der Jahresrechnung 2016 - Stadt Vilshofen an der Donau

Anwesend: 24 | Stimmen: dafür 24 - dagegen 0

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt das ungeprüfte Ergebnis der Jahresrechnung 2016 zur Kenntnis und übergibt dem Rechnungsprüfungsausschuss die Haushaltsrechnung nebst Rechenschaftsbericht 2016 zur Prüfung. Die Haushaltsreste sind zu übertragen.

Tagesordnungspunkt 6.:

Bekanntgabe des Ergebnisses der Jahresrechnung 2016 - Spital- und Bruderhausstiftung

Anwesend: 24 | Stimmen: dafür 24 - dagegen 0

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt das ungeprüfte Ergebnis der Jahresrechnung 2016 zur Kenntnis und übergibt dem Rechnungsprüfungsausschuss die Haushaltsrechnung der Spital- und Bruderhausstiftung 2016 zur Prüfung.